



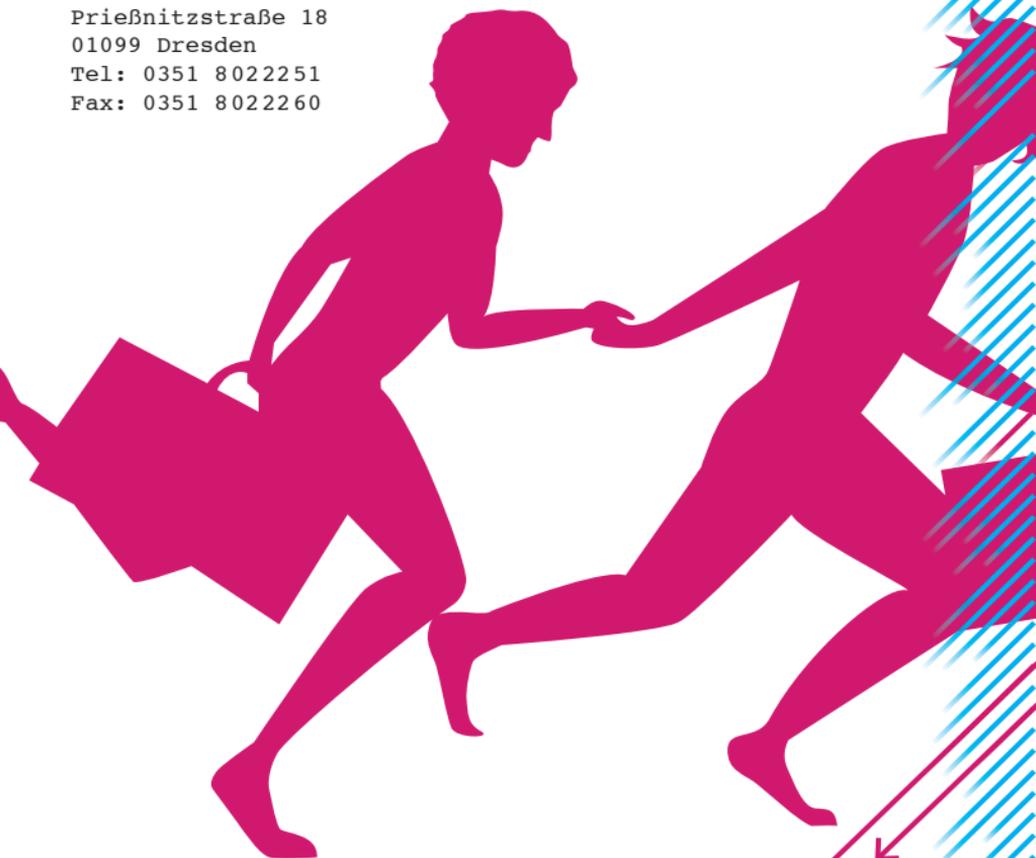
Gerede e.V.

Prießnitzstraße 18

01099 Dresden

Tel: 0351 8022251

Fax: 0351 8022260



BORDERLESS DIVERSITY

Handreichung / Informationsbroschüre für Multiplikator_innen
2. überarbeitete Auflage / November 2019



SUPPORT  LOVE



**Spenden für die Beratungs- und Bildungsarbeit
des Gerede e.V.:**

Konto-Inhaber: Gerede e.V.

IBAN: DE69 8509 0000 2618 9100 15

BIC: GENODEF1DRS

Dresdner Volks- und Raiffeisenbank eG

I. Allgemein

Lesbisch (L) / Schwul (S)

= sexuelle Orientierung, die auf das gleiche Geschlecht bezogen ist.

Bisexuell (B)

= sexuelle Orientierung, die auf mehr als ein Geschlecht bezogen ist.

Trans(-*, -sexuell, -ident) (T)

= Bezeichnung von und für Menschen, deren Geschlechtsidentität nicht mit dem bei der Geburt zugeschriebenen Geschlecht übereinstimmt. Geschlechtsangleichende Maßnahmen und_oder Namen-/Personenstandsänderung werden von manchen Menschen angestrebt.

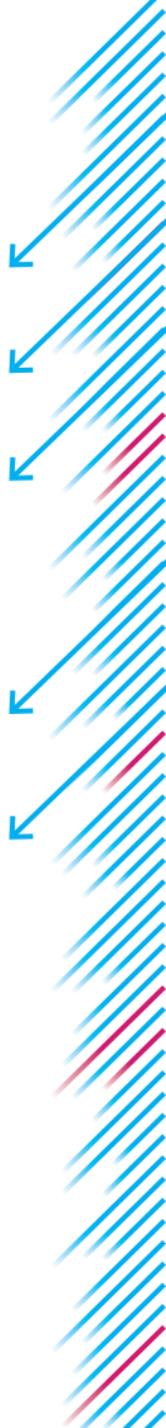
Intergeschlechtlich (I)

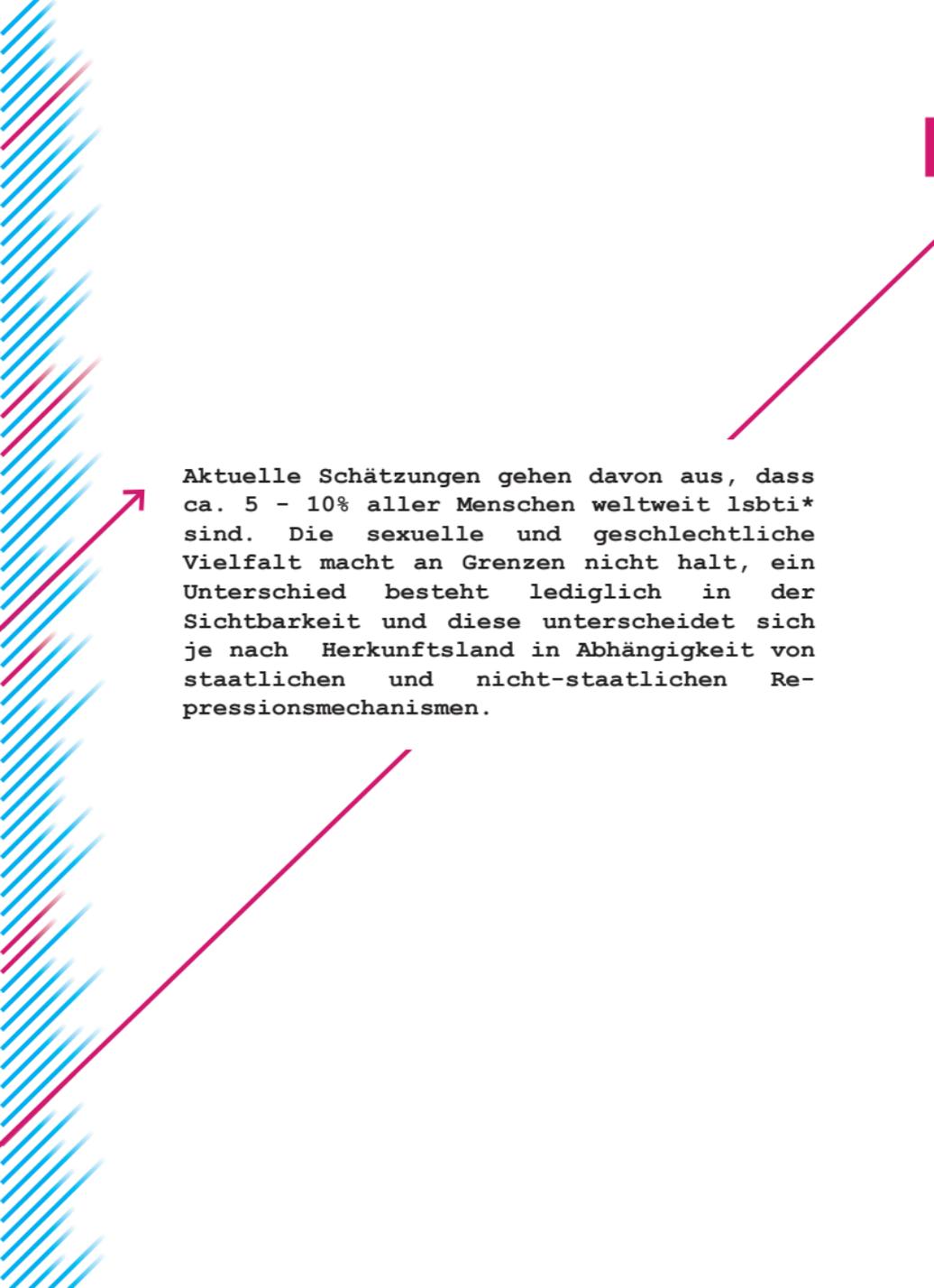
= Menschen, deren körperliche Merkmale sich nicht eindeutig der weiblichen und männlichen Geschlechternorm zuordnen lassen.

Asterisk (*)

= Platzhalter für vielfältige (Selbst-)Bezeichnungen

Das Kürzellsbti* (lesbisch, schwul, bisexuell, trans* und inter*) wird in dieser Handreichung äquivalent zu dem Begriff *queer* verwendet.





Aktuelle Schätzungen gehen davon aus, dass ca. 5 - 10% aller Menschen weltweit lsbti* sind. Die sexuelle und geschlechtliche Vielfalt macht an Grenzen nicht halt, ein Unterschied besteht lediglich in der Sichtbarkeit und diese unterscheidet sich je nach Herkunftsland in Abhängigkeit von staatlichen und nicht-staatlichen Repressionsmechanismen.

II. Grundsituation

1. Die Diskriminierung und Verfolgung aufgrund der Zugehörigkeit zu sozialen Minderheiten - beispielsweise aufgrund der sexuellen Orientierung oder der geschlechtlichen Identität - ist einer der Hauptgründe, warum Menschen fliehen.
2. In circa 70 Ländern sind Homo- und Transfeindlichkeit in Gesetzen und sozialen Strukturen verankert. Das Maß der strafrechtlichen Verfolgung erstreckt sich von mehrjährigen Haftstrafen bis hin zur Todesstrafe. Öffentliche Diskriminierung, gesellschaftliche Repressionen und Gewalt (physisch und psychisch) - auch durch Familienangehörige oder Bekannte - werden somit legitimiert.
3. Geflüchtete mit lsbti* Identität führen in den Herkunftsländern häufig ein Leben in Angst und Unsichtbarkeit. Auch in den Aufnahmeländern fällt es ihnen deshalb häufig sehr schwer, über ihre sexuelle Orientierung bzw. geschlechtliche Identität zu sprechen.
4. Es ist davon auszugehen, dass insbesondere Menschen mit lsbti* Identität aus politisch unsicheren Herkunftsländern fliehen (müssen) und dabei auch weitere und gefährlichere Fluchtwege in Kauf genommen werden. Eine Binnenflucht in Nachbarländer ist aufgrund ähnlicher Gesetze und Einstellungen in Bezug auf lsbti* häufig keine Option.

III. Asylrecht von lsbti* Geflüchteten

1. Verfolgung aufgrund der sexuellen Orientierung oder der geschlechtlichen Identität ist seit 2013 laut Genfer Flüchtlingskonvention §3 des Asylverfahrensgesetz` ein anerkannter Fluchtgrund. Voraussetzung ist dabei, dass Homosexualität bzw. Transidentität strafrechtlich verfolgt wird oder andere menschenrechtsverletzende Maßnahmen Anwendung finden.
2. Die „reine“ gesellschaftliche Repression beispielsweise in Form von Beschimpfungen oder der „bloße“ Umstand der strafrechtlichen Verfolgung reicht als Fluchtgrund jedoch nicht aus. Es muss nachgewiesen werden, dass eine tatsächliche Verfolgungshandlung oder Gewalt im Herkunftsland vorgelegen hat.
3. Entsprechend der Genfer Flüchtlingskonvention muss die Gesamtheit der „soziale Gruppe“ durch die Verfolgungshandlungen im Allgemein bedroht sein. Ist der Umstand nicht gegeben, kommt es zu einer Einzelfallprüfung und gegebenenfalls zur Gewährung des subsidiären Schutzes.
4. Viele Geflüchtete mit lsbti* Identität wissen nicht, dass die Verfolgung aufgrund der sexuellen Orientierung bzw. geschlechtlichen Identität als Fluchtgrund anerkannt ist. Das nachträgliche Hervorbringen wird nicht selten vom BAMF als unglaubwürdig gewertet.

IV. Besondere Herausforderungen für Geflüchtete mit lsbti* Identität in Deutschland

1. Unterbringung in Gemeinschafts- unterkünften

a) Die besondere Schutzbedürftigkeit von Geflüchteten mit lsbti* Identität entsprechend der Empfehlung des Europäischen Gerichtshofes aus dem Jahr 2013 findet in der Praxis häufig keine Berücksichtigung.

b) Aufgrund der strukturellen Herausforderungen in den Gemeinschaftsunterkünften, wie Gemeinschaftsbäder und Mehrbettzimmer, ist die Wahrung von Privatsphäre und Schutzräumen häufig sehr schwierig. So besteht für geflüchtete lsbti* Menschen weiterhin die permanente Angst „entdeckt“ zu werden.

c) Durch die oftmals mangelhaften Gewalt- und Opferschutzkonzepte sowie mangelnde Sensibilisierung von Mitarbeiter_innen und Sicherheitsbeamt_innen kommt es in den Unterkünften nicht selten zu Zwangsausreitungen bzw. homofeindlichen und transfeindlichen Übergriffen.





2. Anhörung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zu den Fluchtgründen

a) Die Verfolgungs- und Gewalthandlungen, die im Zusammenhang mit der lsbti*Identität stehen, müssen widerspruchsfrei, lückenlos, detailreich und glaubhaft beim Interview hervorgebracht werden.

b) Aufgrund der persönlichen Erfahrungen im Herkunftsland kann es, durch die Interviewsituation zur Retraumatisierung und folglich zum Verschweigen bestimmter Tatsachen kommen. Dies kann sich negativ auf die Entscheidung über das Asylverfahren auswirken.

c) Bei der Auswahl von Sachbearbeiter_innen oder Dolmetscher_innen wird oftmals nicht auf einen lsbti* sensiblen Umgang geachtet. Es besteht die Gefahr, dass es zu homo- und/oder transfeindlichen Äußerungen oder zu falschen Übersetzungen kommen kann.

3. Mehrfachdiskriminierung

a) Neben der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung bzw. geschlechtlichen Identität sind queere Geflüchtete in Deutschland aufgrund ihrer Herkunft mit einer weiteren Diskriminierungserfahrung konfrontiert. Somit sind sie im Grunde per se von Mehrfachdiskriminierung betroffen und können durch diese Erfahrungen immer wieder in Konflikt mit sich selbst und der Gesellschaft geraten.

b) Diese Diskriminierungserfahrungen bestehen nicht nur nebeneinander, vielmehr bringt die Wechselbeziehung mehrere Diskriminierungserfahrungen eine neue Ebene an Diskriminierungserfahrungen hervor, die nicht in der bloßen Addition der einzelnen Diskriminierungserfahrungen besteht.

c) Diese intersektionalen Diskriminierungserfahrungen werden sowohl im Alltag als auch auf struktureller Ebene wirksam, bspw. hat eine geflüchtete Trans*Person einen deutlich erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt, einerseits aufgrund ihres Status als geflüchtete Person und andererseits aufgrund der geschlechtlichen Identität.

Fazit: Lsbti* Geflüchtete sind mit vielfältigen Problemlagen konfrontiert, die an dieser Stelle nur im Ansatz skizziert werden konnten. Einerseits ist ihre existenzielle Grundsituation durch die multiplen Problemlagen häufig deutlich erschwert, zusätzlich haben sie selten eine positive Identitätsbildung in Bezug auf ihre sexuelle Orientierung/geschlechtliche Identität. Häufig kommt es deshalb sogar zur Übernahme der erlebten, gesellschaftlichen Einstellung und somit zur Abwertung des eigenen Selbst.



V. Handlungsempfehlungen

1. Für Sozialarbeiter_innen

a) Zwangs- bzw. Fremddoutings, auch bei vermeintlich offensichtlicher Vermutung, müssen unbedingt vermieden werden. Zwangsdoutings können insbesondere bei queeren Geflüchteten zur Retraumatisierung und damit auch weiterhin zum Verschweigen der sexuellen Orientierung bzw. geschlechtlichen Identität führen.

b) Offenheit gegenüber vielfältigen Lebensweisen und aktive Toleranz signalisieren.

c) Sicheres Umfeld schaffen und Gesprächsbereitschaft signalisieren.

d) Unterstützung bei entsprechenden Ansprechpartner_innen und Anlaufstellen suchen. Der Gerede e.V. bietet beispielsweise eine Reihe von Angeboten für Multiplikator_innen und für Geflüchtete mit lsbtqi* Identität an. Eine Liste der entsprechenden Geflüchtetenprojekte in Sachsen findet sich am Ende dieser Handreichung.

2. Für Sprachmittler_innen

a) Vertraulichkeit und Schweigepflicht betonen. Sensibilität und Bewusstsein für die Belange und Bedarfe der Klient_innen entwickeln.

b) In den meisten Sprachen gibt es kein positives und substanzielles LSBTI* Vokabular, vielmehr sind die Begriffe in einigen Sprachen sogar per se diskriminierend. Dies sollte unbedingt reflektiert und bei Unsicherheit auf die englischsprachige Terminologie zurückgegriffen werden.

c) Eine empfehlenswerte und ausführliche Check-Liste für die Sprachmittlung für LSBTI* Geflüchteten hat die Schwulenberatung Berlin herausgegeben. Den Link zur Broschüre finden Sie am Ende dieser Handreichung in der Literatursammlung.

d) Zudem bietet das Projekt „borderless diversity“ des Gerede e.V. entsprechende Sensibilisierungsveranstaltungen an, die auf die speziellen Bedarfe von Sprachmittler_innen bzw. Übersetzer_innen angepasst sind.





3. Für Behörden und Verwaltung:

- a) Auf eine geschlechtersensible Ansprache von Personen achten! Wenn Unsicherheiten darüber bestehen, mit welchem Pronomen eine Person angesprochen werden möchte, sollte freundlich nachgefragt werden.
- b) Es ist zu berücksichtigen, dass LSBTI* häufiger Opfer von Diskriminierung, Gewalt und Ausbeutung sind. Sie gelten als besonders schutzbedürftig und haben deshalb einen Anspruch auf die Umsetzung der Mindeststandards besonders schutzbedürftiger Personen gemäß einer Empfehlung des Europäischen Gerichtshofes (EU-Richtlinie 2013/33/EU).
- c) Informieren Sie Menschen ggf. über spezifische Angebote. Nutzen Sie die Flyer der entsprechenden Beratungsstellen.
- d) Die Sensibilisierungsangebote des Projektes „borderless diversity“ können dabei unterstützen, Unsicherheiten im Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt zu überwinden.

VI. Ansprechpersonen und Anlaufstellen



borderless diversity

Geflüchtetenprojekt des
Gerede e.V.

Prießnitzstr. 18
01099 Dresden

Fon: 0351 / 80 222 51

Email: refugees@gerede-dresden.de

Sprachen: Deutsch, Englisch (Arabisch, Farsi, Russisch, Spanisch u.a. auf Anfrage)

Angebote: Beratung, Begleitung, Begegnung, Sensibilisierung

Für lsbti* Geflüchtete und Migrant_innen

Beratungen

Termine finden in Deutsch oder Englisch nach individueller Vereinbarung statt (im Rahmen unserer Öffnungszeiten, per Mail oder Telefon).

Nach Absprache sind Beratungen auch in anderen Sprachen möglich.

Begegnung

refugee*talk auf Anfrage im geschützten Raum





Ansprechpartner_innen:

Luisa Keller und Sara Scharmacher

refugees@gerede-dresden.de

+49 (0) 152 36623477



**Für Multiplikator_innen aus der
Flüchtlingshilfe**



Sensibilisierungsprojekte / Workshops

Dauer: 2,5h (und nach Absprache)

Inhalte: Asylrecht und Lebenssituation
von lsbti* Geflüchteten,
Sensibilisierung für die
besonderen Bedarfe,
Fallbeispiele, Handlungs-
empfehlungen

*Nach Absprache konzipieren wir die Work-
shops speziell auf Ihre Wünsche und Bedürf-
nisse angepasst.*



Ansprechpartner_innen:

Carolin Wiegand

carolin.wiegand@gerede-dresden.de

Fon: 0351 / 80 222 51

Weitere Projekte in Sachsen:

Queer Refugees Network

Geflüchtetenprojekt der RosaLinde Leipzig e.V.
Demmeringstraße 32
04177 Leipzig
Fon: 0341/8790173
Ansprechpartner_in: Anna Weißig
Mail: refugees@rosalinde-leipzig.de

Angebote: Beratung, Begleitung, Begegnung,
Sensibilisierung

Informationszentrum für LSBTI* Geflüchtete

Geflüchtetenprojekt des LSVD Sachsen e.V.
Hilbersdorferstr. 74
09131 Chemnitz
Ansprechpartner_innen: Annelie Neumann und
Kevin Fiedler
Mail: refugee-support@lsvd.de

Angebote: Beratung, Begleitung, Begegnung,
Sensibilisierung



Literatur

Weiterführende Informationen zum Thema LSBTI* und Flucht/Migration:

Handreichung für die Betreuung und Unterstützung von LSBTTI* -Flüchtlingen.

Gemeinsame Publikation vom Arbeiter-Samarter-Bund (ASB), dem Lesben- und Schwulverband in Deutschland (LSVD) und dem Paritätischen Gesamtverband mit Unterstützung der Hirschfeld-Eddy-Stiftung

Erscheinungsdatum: Juni 2016

https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/171231_broschuere_lsbtii-fluechtlinge.pdf

queer und hier. Sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität als Fluchtgrund.

Eine Handreichung der Hochschule Esslingen, Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege, Projektgruppe „Fluchtgrund Homosexualität und Transidentität“

Erscheinungsdatum: März 2018

<https://queerrefugees.files.wordpress.com/2018/03/bildungsmappel.pdf>

Empowerment von lesbischen, schwulen, bisexuellen sowie trans* und inter* Geflüchteten durch Beratung und Unterstützung.

Eine Handreichung der Schwulenberatung Berlin gGmbH

Erscheinungsdatum: Dezember 2016

https://www.schwulenberatungberlin.de/wp_uploads/_Handreichung_Online.pdf

Refugees & Queers. Forschung und Bildung an der Schnittstelle von LSBTTIQ, Fluchtmigration und Emanzipationspolitiken.

Ein Sammelband herausgegeben von Carolin Küppers und der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld

Erscheinungsdatum: September 2019

<https://www.transcript-verlag.de/978-3-8376-4211-7/refugees-queers/>

Weiterführende Informationen für die Sprachmittlung:

Sprachmittlung für lesbische, schwule, bisexuelle, trans* und inter* Geflüchtete.

Eine Handreichung für Sprachmittler*innen der Schwulenberatung Berlin gGmbH

Erscheinungsdatum: Mai 2018

https://www.schwulenberatungberlin.de/wp_uploads/Sprachmittlung_fuer_queere_Gefuechtete.pdf

Weiterführende Informationen zum Thema Asyl:

Informationsverbund Asyl & Migration

Der Informationsverbund Asyl und Migration e.V. ist ein Zusammenschluss von Organisationen, die in der Flüchtlingsarbeit tätig sind. Gemeinsames Ziel ist es, relevante Informationen für die Beratungs- und Entscheidungspraxis zugänglich zu machen.

<https://www.asyl.net/start/>





**Weiterführende Informationen zum Thema
Gewalt- und Diskriminierungsschutz:**

**Handlungsempfehlung für den Gewaltschutz in
Flüchtlingseinrichtungen.**

Eine Handreichung des Arbeiter-Samariter-Bundes für ein Gewaltschutzkonzept in den Flüchtlingseinrichtungen

Erscheinungsdatum: 2016

<https://www.asbnrw.de/images/stories/fluechtlingshilfe/asb-nrw-gewaltschutzkonzept-fuer-fluechtlingseinrichtungen.pdf>

**Diskriminierungsschutz in Deutschland (in
mehreren Sprachen).**

Ein Ratgeber der Antidiskriminierungsstelle des Bundes für Geflüchtete und Neuzugewanderte

Erscheinungsdatum: März 2018

https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Refugees/Fluechtlingsbroschuere_deutsch.html

**Weiterführende Information
für lsbti* Geflüchtete:**

Schutz finden in Deutschland: Fragen und Antworten für LSBTI* Geflüchtete (Deutsch/ Englisch/ Arabisch/ Farsi).

Eine Broschüre des Bildungs- und Sozialwerks des Lesben- und Schwulenverbandes Berlin Brandenburg e.V.

Erscheinungsdatum: April 2018

https://berlin.lsvd.de/wp-content/uploads/2018/05/290518_LSVD_Support_Broschuere_Webversion.pdf

**Gleichberechtigung von Frauen und Männern
in Deutschland - Gleichberechtigung von
Menschen mit verschiedener sexueller Orientierung
und verschiedener geschlechtlicher
Identität (in mehreren Sprachen).**

Eine gemeinsame Informationsbroschüre von
Arbeiter-Samariter-Bund NRW, Der Paritätische
Gesamtverband und Lesben und Schwulen-
verband Deutschland

Erscheinungsdatum: Dezember 2018 (3. Auf-
lage)

[https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/
user_upload/Publikationen/doc/190626_ori-
entierungshilfe_neuaufgabe.pdf](https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/190626_orientierungshilfe_neuaufgabe.pdf)





Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



STAATSMINISTERIUM
FÜR SOZIALES UND
VERBRAUCHERSCHUTZ



Freistaat
SACHSEN

Die Staatsministerin für Gleichstellung und Integration